

Gebührenordnung

Miteinander statt Gegeneinander e. V. - Stand 07.03.2019

1. Aufnahmegebühren/ Mitgliedsbeiträge/ Arbeitsstunden

- ordentliche Mitglieder

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt einmalig 500 €. Jedes Mitglied hat 26 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 42 Euro pro Jahr erhoben. Außerordentliche Mitglieder können nach Ableistung von 100 unentgeltlichen Arbeitsstunden Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft unter Wegfall der Aufnahmegebühr stellen.

- außerordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 5 € im Monat.

Die Aufnahmegebühr für außerordentliche Mitglieder beträgt einmalig 5 €.

Eine Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge ist per schriftlichen Antrag an den Vorstand auf bis zu 3,50 € im Monat möglich. Die Ermäßigung ist bis 31.12. des Vorjahres für das kommende Geschäftsjahr neu nachzuweisen. Ohne den Nachweis verfällt die Ermäßigung. Beim Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dieses ebenfalls unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt 3 € im Monat.

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder kann auf Antrag an den Vorstand mit genauer Angabe der Gründe (Hartz IV, „stille Mitgliedschaft“) ermäßigt oder erlassen werden. Entscheidungen darüber obliegen ausschließlich dem Vorstand.

Der Beitrag für juristische Personen beträgt 25 € im Monat und beinhaltet bereits die Hallennutzung für max. 2 Stunden pro Woche.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt für das gesamte Geschäftsjahr und ist zum 01.02. des jeweiligen Geschäftsjahres, bei Neueintritt ab dem Monat des Eintritts fällig. Die jährliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Überweisung. Bei nicht fristgemäßer Überweisung oder sonstigem schuldhaften Versäumen des Beitragszahlers wird gemahnt. Die 1. Mahnung erfolgt mit 2,50 Euro Mahngebühr, die 2. Mahnung ebenfalls mit 2,50 Euro Mahngebühr. Die Kosten für erforderliche Anschriftenermittlungen zur Zustellung der Mahnung trägt ebenfalls das betroffene Mitglied.

2. Abrechnung Fahrtkosten/ Arbeitsleistungen/ Wettkampfkosten

- Fahrtkosten

Die durch den Vorstand genehmigte Nutzung von Privatfahrzeugen für Vereinszwecke wird mit 0,25 € pro km bezuschusst. Sollten die dadurch anfallenden Kosten eines Mitglieds im Monat 50 € übersteigen, ist die Einwilligung zweier Vorstandsmitglieder einzuholen.

- Arbeitsleistungen:

Durch den Vorstand genehmigte Arbeitsleistungen für den Verein, die nicht als allgemein zu erbringende Arbeitsstunden im Sinne der Nr. 1 dieser Ordnung anfallen, werden mit 3 € pro Stunde entschädigt. Qualifizierte Tätigkeiten, zu deren fachgerechter Ausführung ein Facharbeiterabschluss nötig ist, werden mit 5 € pro Stunde entschädigt.

- Wettkampfkosten:

Für internationale Wettkämpfe und Deutsche Meisterschaften werden pro Mitglied und Wettkampftag max. 25 € für Startgebühren und 25 € für Fahrtkosten bezuschusst. Ausnahmen dazu sind durch eine Vorstandssitzung zu treffen.

3. Kosten für Teilnahme an Training und Wettkämpfen

Die Teilnahme am Training ist für alle Mitglieder kostenlos. Mitglieder der Sektion Bogenschießen haben 3 Monate lang die Möglichkeit, Vereinsbögen und Pfeile zu nutzen. Danach ist eigenes Material zu nutzen, ein Mietbogenprogramm des Vereins abzuschließen oder 2 € pro Training zu zahlen. Für alle Sektionen gilt: Nichtmitglieder zahlen pro Training 2 €.